



**Anlaufstelle sexuelle Gewalt
an Mädchen und Frauen**

KURZBERICHT 2017

Spendenkonto

Sparkasse Schweinfurt

IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370

BIC: BYLADEM1KSW

Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt

Inhalt

Das Angebot der Anlaufstelle	Seite 3
Grundsätzliches	Seite 5
Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2017	Seite 6
Statistische Angaben für das Jahr 2017	Seite 10
Arbeitskreise, Kontakte und Informationsveranstaltungen 2017	Seite 14
Fortbildungen und Supervision 2017	Seite 15
Finanzierung 2017	Seite 17

Das Angebot der Anlaufstelle

Die „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt richtet ihr gesamtes Angebot an alle von sexueller Gewalt betroffene Menschen.

Die Anlaufstelle ist eine Fachberatungsstelle, die unmittelbare Unterstützung und Beratung für betroffene Mädchen und Frauen anbietet und allen mittelbar betroffenen Personen wie Eltern, Freund*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen und sonstigen Vertrauenspersonen mit Informationen zur Seite steht.

Konkret bietet die Anlaufstelle folgende Angebote:

➤ **Telefonische Beratung**

jeden Montag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Außerhalb der Telefonzeiten besteht die Möglichkeit einen Anrufbeantworter zu nutzen, der an Wochentagen (jedoch nicht an Wochenenden und Feiertagen) mindestens einmal täglich abgehört wird.

➤ **Persönliche Beratungsgespräche**

nach

telefonischer Vereinbarung

➤ **Psychosoziale Prozessbegleitung -**

Hilfe und Unterstützung bei Gerichtsverfahren

und

Psychosoziale Prozessbegleitung nach gerichtlicher Beordnung

z.B. Begleitung zu Terminen bei Anwält*innen, Ärzt*innen, Polizei, Gerichtsterminen, etc.

➤ **Informationsveranstaltungen und Vorträge**

über die Arbeit der Anlaufstelle

Das Angebot richtet sich an:

von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)
Psychosoziale Prozessbegleitung
Krisenhilfe

von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)
Psychosoziale Prozessbegleitung
Krisenhilfe

von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen und Männer

Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen oder Therapeuten

Eltern, deren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

Vertrauenspersonen

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

Soziale Fachkräfte

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)
Interventionsplanung

Alle, die an der Arbeit der Anlaufstelle und ihren Angeboten interessiert sind

Informationsveranstaltungen (nach telefonischer Vereinbarung)

Grundsätzliches zur Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V., Schweinfurt

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. ist

- ein eingetragener Verein mit gemeinnütziger Anerkennung.
- Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.
- Träger des Frauenhauses und der Anlaufstelle in Schweinfurt.

Die Anlaufstelle

- ist Mitglied der DGgKV e.V. (Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.).
- ist Mitglied der „Fachgruppe Notrufe“ des Paritätischen in Bayern.
- ist Mitglied der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB) - Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe.
- finanziert sich aus einem Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen und Zuschüssen im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ mit den Kommunen der Region Main-Rhön.
- versteht sich als parteiliche Beratungsstelle, d.h. die Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen steht im Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung.
- bezieht als Fachberatungsstelle Position gegen die gesellschaftliche Toleranz von (sexualisierter) Männergewalt.

Grundsätzliches zu Prinzipien der Beratung – Haltung der Beraterin

Für die Beratung wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen, äußere Störungen werden möglichst vermieden.

Die Beraterin nimmt eine parteiliche, empathische Haltung ein, d.h. sie begegnet der Frau / dem Mädchen / der ratsuchenden Person respektvoll, beachtet deren Anliegen und wahrt deren Grenzen.

Dabei hat sie im Blick, dass sexualisierte Gewalt ein Ausdruck von patriarchalen Strukturen ist.

Die Beraterin sorgt für kommunikative Strukturen und unterstützt die Bildung von Vertrauen. Sie übernimmt Verantwortung für das Gespräch und macht deutlich, dass nichts ohne Zustimmung der Rat Suchenden passiert. Sie macht die Rat Suchenden darauf aufmerksam, dass diese bestimmen dürfen, was sie sagen möchten und dass sie auf Fragen der Beraterin auch „Nein“ sagen dürfen.

Die Beraterin arbeitet ressourcenorientiert und zeigt eine annehmende Haltung.

Die Beratung wird darauf ausgerichtet, die Stärken und Fähigkeiten der Betroffenen zu aktivieren.

Die Beraterin zeigt aber auch eigene Grenzen auf.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot basiert auf Freiwilligkeit, folgt dem Prinzip der Vertraulichkeit und ist kostenfrei.

Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2017 im Überblick

Insgesamt kamen im Jahr 2017 **80 neue Meldungen** zum Thema „sexualisierte Gewalt“; zusätzlich wurden **17 Meldungen aus 2016** weiter betreut.

Diese betrafen insgesamt 105 Kinder und Frauen.

Die Personengruppe, die wiederum am häufigsten Beratung und Unterstützung suchte, waren auch wie in den Jahren zuvor betroffene Frauen und Mädchen (37,8%).

Fachkräfte (Personen, die auf Grund ihres Berufes Betroffene unterstützen oder sich mit der Thematik befassen, z.B. Erzieher*innen, Lehrer*innen, Berater*innen) waren mit 29,5% vertreten.

Der Anteil Eltern betroffener Kinder und andere Vertrauenspersonen (Angehörige, Bekannte von Betroffenen oder Personen, die ohne beruflichen Hintergrund Betroffene unterstützen) machte 27,6 bzw. 5,1% aus.

Beratungsangebote

Die Anlaufstelle bietet Beratungen für verschiedene Zielgruppen an. Beratungsgespräche sind nur nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung möglich. Termine können, wenn gewünscht, auch anonym vereinbart und wahrgenommen werden.

Beratung von Fachkräften

In den vergangenen Jahren ist das Fachwissen über sexualisierte Gewalt bei professionellen Helfer*innen gestiegen.

Dennoch führt der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung nach wie vor zu Verunsicherung.

Auch im Jahr 2017 spielten Anfragen nach Information und Beratung von Fachkräften im Angebot der Anlaufstelle eine wichtige Rolle.

Zu den Berufsgruppen, die am häufigsten Kontakt aufnahmen, gehörten Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen.

Die Beratung bei Verdacht und Intervention ist ein außerordentlich wichtiger Aspekt der Arbeit der Anlaufstelle, da uns sehr daran liegt, die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt an Kindern so früh als möglich zu ermöglichen, um Traumata gering zu halten und den Kindern noch Schlimmeres zu ersparen.

Bei den meist schon für die Thematik sensibilisierten Fachkräften bestand vor allem der Wunsch nach mehr Sicherheit und Kompetenz für die Arbeit mit sexuell missbrauchten Kindern und Frauen und Unterstützung / Begleitung in ihren Handlungsschritten und der Interventionsplanung.

Über die Beratung hinaus bekamen sie von den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle auf Wunsch auch praktische Ideen und Arbeitsmaterialien an die Hand, um präventiv arbeiten zu können.

Neben diesen Beratungsschwerpunkten ging es in den Gesprächen um persönliche Emotionen der Fachkräfte, wie z.B.: Umgang mit eigenen Unsicherheiten oder dem Gefühl der Überforderung, dem Entsetzen über diese Form von Gewalt (vor allem

gegen Kinder), Ärger über mangelnde Kooperationsbereitschaft im beruflichen Umfeld oder die Grenzen der möglichen Unterstützung auszuhalten.

Beratung von Eltern (Müttern)

Ein Großteil der Eltern, die 2017 in die Anlaufstelle kamen, wollte von uns in erster Linie Rat, wie sie ihre Kinder individuell oder strafrechtlich schützen und in der Verarbeitung der erfahrenen Gewalt unterstützen können. Wie in den vorhergehenden Jahren war aber auch die Beschäftigung mit Schuldgefühlen, Selbstvorwürfen oder der gefühlsmäßigen Zerrissenheit zentrales Thema in der Beratungsarbeit.

War der Täter der Vater des Kindes und/oder der Partner der Mutter, war häufig auch das bisherige Lebens- und Familienkonzept in Frage gestellt. Darüber hinaus setzen sich in diesen Fällen die negativen Konsequenzen des neuen Kindschaftsrechts fort – wie vor allem der Regelfall der gemeinsamen elterlichen Sorge bzw. das Umgangsrecht des Vaters nichtehelicher Kinder zeigen.

Von den Müttern wurden aber auch häufig gesellschaftliche Sanktionierungen angesprochen, denen sie – unabhängig vom Grad ihrer Unterstützung für die missbrauchten Kinder – ausgesetzt sind.

Einerseits wird ihnen unterstellt, dass sie den Missbrauch geduldet, ignoriert oder gar unterstützt haben, andererseits werden sie für die Folgen und Konsequenzen des Missbrauchs verantwortlich gemacht.

Grundsätzlich können wir feststellen, dass gerade bei sexuellem Missbrauch an Kindern der Mythos der „Übermutter“, die allein die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder trägt, deutlich wird.

Nach unserer Erfahrung ist es aber vielmehr wichtig, zwischen der Schwierigkeit, den verschleierte Missbrauch am eigenen Kind wahrzunehmen, dem Mut, das Unglaubliche zu denken und der bewusst geplanten Mittäterschaft am Missbrauchsgeschehen zu differenzieren.

Darüber hinaus gibt es aber leider auch Fälle, in denen Kinder sexuelle Handlungen klar benennen, die Mütter (Eltern) aber nicht glauben wollen/können weil sie vom Partner / Täter in verschiedener Hinsicht abhängig sind.

Beratung von Mädchen und Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen

Den größten Anteil an Personen, die sich 2017 an die Anlaufstelle wandten, bildeten betroffene Mädchen und Frauen (37,8%).

Nach wie vor ist es manchen Betroffenen, die Unterstützung in Anspruch nehmen (sei es telefonisch oder persönlich), ein Anliegen, erstmalig über die erfahrene Gewalt zu sprechen. Andere haben sich bereits Personen anvertraut und wurden an die Anlaufstelle weiterverwiesen.

47,42% der Kontaktpersonen haben 2017 durch professionelle Helfer*innen von der Anlaufstelle erfahren.

Junge Mädchen kommen in der Regel noch nicht alleine in die Anlaufstelle.

Familienmitglieder vermitteln meist den Kontakt und nehmen häufig auch selbst Unterstützung in Anspruch.

Bei den Mädchen steht der Schutz vor erneuten sexuellen Übergriffen an erster Stelle. Fühlen sie sich dann ausreichend geschützt und konnte eine sichere räumliche Distanz erreicht werden, möchten sie gerne wieder zum Alltag übergehen und das Geschehene verdrängen. Damit es ihnen jedoch langfristig wirklich besser geht, benötigen sie in manchen Fällen kontinuierliche therapeutische Unterstützung. Da dies im Rahmen der Anlaufstelle nicht möglich ist, verweisen wir auf niedergelassene

Kinder- und Jugendtherapeut*innen und vermitteln, bzw. begleiten wir auf Wunsch den ersten Termin.

Bei jugendlichen Mädchen (ab ca. 14 Jahren) spielten neben der Suche nach geeigneten

Hilfsmöglichkeiten wie z.B. Therapie, die Bewältigung ihres Alltags eine große Rolle.

Gerade die Themenbereiche: Umgang mit dem Beschuldigten und dem Schutz vor weiteren Übergriffen, Sexualität und Partnerschaft, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Schule und beruflicher Werdegang tauchten immer wieder auf.

Einige Mädchen haben bereits psychiatrische Vorerfahrungen und die Fragestellungen in den Beratungen werden komplexer. Dabei handelt es sich um Suizidalität, massives selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Süchte, Depressionen, etc.. Für Mädchen mit dieser Problematik gibt es zu wenige geeignete Jugendhilfeangebote.

Besonders bei innerfamiliärem Missbrauch schrecken jugendliche Mädchen häufig davor zurück, sich an offizielle Stellen wie Jugendamt oder Polizei zu wenden. Um wirksamen Schutz organisieren zu können, ist jedoch die Kooperation mit Jugendämtern und / oder Kriminalpolizei in der Regel sinnvoll. Erschwerend kommt hinzu, dass die knapper werdenden finanziellen Mittel dazu führen, dass bei den Jugendämtern Jugendhilfemaßnahmen für Jugendliche immer schwieriger und für junge erwachsene Frauen beinahe unmöglich zu organisieren sind.

Sowohl für Mädchen als auch Frauen war 2017 auch die Frage einer Strafanzeige Thema in der Beratung. Sie suchten Informationen über Gang und mögliche Folgen einer Anzeige.

In 2017 nahmen sie in 6 Fällen das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung in Anspruch.

Viele Frauen haben ihre Auseinandersetzung mit eigenen sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit oder aktuell zum Anlass genommen, Kontakt zur Anlaufstelle aufzunehmen und Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor ist es manchen betroffenen Frauen erst im Erwachsenenalter möglich, über erfahrene Gewalt zu sprechen. Viele dieser Frauen befinden sich mitten im Prozess der schmerzhaften Arbeit des Erinnerns, Verstehens von Zusammenhängen und dem Durchleben von immer wiederkehrenden Gefühlen. Viele Frauen nutzen die Beratungsgespräche zur Klärung einiger wichtiger Aspekte, die in Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch stehen, seien es nun konflikthafte Partner*innen-Beziehungen oder Themen, wie Suchtproblematik, Sexualität, Körperwahrnehmung und Grenzziehung.

Oftmals sind sie auch auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten der individuellen Unterstützung.

Immer wieder sprechen Frauen auch erneute Grenzverletzungen und Übergriffe in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen an, die sie als sehr stark belastend erleben. Die Beziehungen bestehen beispielsweise zwischen Therapeut und Klientin, Arzt und Patientin, Vorgesetzter und Mitarbeiterin.

In der Beratungsarbeit treffen wir immer wieder – wenn auch selten – auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs durch Frauen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns auch als Anlaufstelle für betroffene Mädchen und Frauen sehen, bei denen die Täterin eine Frau war oder ist.

Im Rückblick auf unsere langjährige Beratungsarbeit stellen wir immer wieder fest, dass viele Frauen unser Unterstützungsangebot wiederholt in Anspruch nehmen. Dies bestätigt die Wichtigkeit eines kontinuierlichen Angebotes über lange Zeit.

Sexualisierte Gewalterfahrungen lassen sich nicht in kurzer Zeit verarbeiten.

Lebensbeeinträchtigende Probleme treten über verschieden lange Zeiträume immer

wieder auf und Frauen brauchen dann umgehend Unterstützung – ohne bürokratische oder finanzielle Hürden.

In 2017 hatten 29,9% der Rat Suchenden schon früher einmal Kontakt zur Anlaufstelle.

Im Hinblick auf die zum Teil massiven Folgen, die sexualisierte Gewalterfahrungen hinterlassen, stellen sich viele Frauen der Überlegung, eine Therapie zu beginnen. Die Anlaufstelle unterstützt diese Frauen / Mädchen auf der Suche nach geeigneten Therapeut*innen. Für eine therapeutische Begleitung ist es wichtig, dass sich der Therapeut bzw. die Therapeutin mit der Problematik sexualisierter Gewalt befasst hat und eventuell auch Fachwissen zum Thema Traumatherapie erworben hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 339 telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt und 67 beratende E-mails gesendet.

14mal wurde das Angebot der Begleitung in Anspruch genommen und 106mal fanden für oder wegen Rat Suchender Kontakte zu Fachdiensten statt.

Statistische Angaben für das Jahr 2017

Insgesamt erreichten uns im Jahr 2017

80 neue Meldungen über sexualisierte Gewalt
17 Meldungen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut

Betroffene

- von sexuellem Missbrauch

Mädchen bis 18 Jahre	31
Jungen bis 18 Jahre	5
erwachsene Frauen die in ihrer Kindheit betroffen waren	24
erwachsene Männer die in ihrer Kindheit betroffen waren	0

- von Vergewaltigung

Mädchen bis 18 Jahre	7
Jungen bis 18 Jahre	0
erwachsene Frauen	24
erwachsene Männer	0

- von sexueller Belästigung

Mädchen bis 18 Jahre	2
Jungen bis 18 Jahre	0
erwachsene Frauen	3
erwachsene Männer	0

- von sexuellen Übergriffen durch Kinder oder Jugendliche

Mädchen bis 18 Jahre	4
Jungen bis 18 Jahre	0
erwachsene Frauen die in ihrer Kindheit betroffen waren	2
erwachsene Männer die in ihrer Kindheit betroffen waren	0

- von Sonstigem

Mädchen bis 18 Jahre	0
Jungen bis 18 Jahre	0
erwachsene Frauen	3
erwachsene Männer	0

21,9% der Betroffenen hatten eine **Behinderung oder Beeinträchtigung**

Davon 21,8% geistig
 4,3% körperlich
 73,9% psychisch

8,6% der Betroffenen hatten einen **Migrationshintergrund**, **1,9%** waren **Flüchtlinge**.

Folgende **Personenkreise** hatten wegen oben genannter Betroffenen mit der Anlaufstelle persönlichen **Kontakt**:

selbst Betroffene	Mädchen bis 18 Jahre	5,10%
	Jungen bis 18 Jahre	0,00%
	erwachsene Frauen	32,70%
	erwachsene Männer	0,00%
Eltern betroffener Kinder		27,60%
Fachkräfte		29,50%
Sonstige (Vertrauenspersonen)		5,10%

Insgesamt nahmen **98 Personen wegen 105 betroffener Personen Kontakt** mit der Anlaufstelle auf.

Beratungsanlass

Aktuell (bis 6 Monate zurückliegend)	48,50%
Vergangenheit	51,50%
Verweisung	0,00%

Beratungsart

Telefonische Beratung	187
Persönliche Beratung	152
Email - Kontakt	67
Begleitung	14
Kontakte zu Fachdiensten	106
Sonstiges	15
Gesamt	541

Beratungsdauer

Kurzfristige Beratung (1 -2x Kontakt)	55,67%
Mittelfristige Beratung (- 8x Kontakt)	24,74%
Langfristige Beratung	19,59%

6 mal wurde das Angebot der **psychosozialen Prozessbegleitung** in Anspruch genommen, **0 mal** Prozessbegleitung **gerichtlich beigeordnet**.

Bei **85,57%** der Meldungen war der **Täter** den Kontaktpersonen **bekannt**, die restlichen Meldungen erfolgten aufgrund eines Verdachtes.

Missbrauchende Person:

(Grundlage: 85,57% der Meldungen s.o.)

Leiblicher Vater	7,80%
Vaterfigur (z.B. Stiefvater, neuer Partner der Mutter)	3,90%
Verwandter (z.B. Großvater, Onkel, älterer Bruder)	17,60%
(Ex-) Lebensgefährtin	10,80%
(Ex-) Freund	7,80%
Bekannter (z.B. Nachbar, Vater der Freundin)	11,80%
Bekannter der Familie	6,90%
Betreuer	2,90%
Arzt / Therapeut	2,00%
Bekanntes Kind oder minderjähriger Jugendlicher	9,80%
Mutter	1,00%
Fremder	11,80%
der Anlaufstelle unbekannt	5,90%

29,9% der Rat Suchenden (Kontaktpersonen) hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Die restlichen Personen haben **von der Anlaufstelle erfahren durch:**

Sonstige Beratungsstelle / Jugendamt	34,02%
RechtsanwältIn / Polizei	3,09%
TherapeutIn /ÄrztIn	9,28%
Informationsveranstaltung / Presse	0,00%
Bekannte / Verwandte	9,28%
Internet	8,25%
Schule	1,03%
Bundesweites Hilfetelefon	0,00%
Hilfeportal	0,00%
der Anlaufstelle unbekannt	5,15%

Herkunft der Kontaktpersonen

Stadt Schweinfurt	35,05%
Landkreis Schweinfurt	29,90%
Landkreis Bad Kissingen	15,46%
Landkreis Haßberge	6,19%
Landkreis Rhön-Grabfeld	11,34%
Sonstige	1,03%
Unbekannt	1,03%

Herkunft

(Anzahl der Beratungskontakte)

	Telefonische Beratung	Persönliche Beratung	Gesamt	%
Stadt Schweinfurt	82	52	134	24,77
Landkreis Schweinfurt	100	45	145	26,8
Landkreis Bad Kissingen	49	37	86	15,9
Landkreis Haßberge	49	13	62	11,46
Landkreis Rhön-Grabfeld	93	18	111	20,52
Sonstige	1	1	2	0,37
Unbekannt	1	0	1	0,18

Lokale und regionale Arbeitskreise

- 02.03. **Runder Tisch**
 „Häusliche Gewalt“, Landkreis Bad Kissingen
- 27.03. **Berufsgruppe**
 „gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern“, Landkreis Haßberge
- 26.04. **Netzwerktreffen**
 „Frühe Kindheit“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 27.04. **Runder Tisch**
 „gegen häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 02.05. **Besprechung**
 zum Thema „Gewalt gegen geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder“,
 Bad Neustadt
- 20.07. **Runder Tisch**
 „gegen häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 25.10. **Runder Tisch**
 „Häusliche Gewalt“, Landkreis Bad Kissingen
- 26.10. **Runder Tisch**
 „gegen häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 27.11. **Berufsgruppe**
 „gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern“, Landkreis Haßberge

Lokale und regionale Kontakte

- 25.04. **Arbeitstreffen**
 zur Entwicklung eines Konzeptes „Prävention sexualisierter Gewalt“ für
 Schulen, Berufsgruppe Haßfurt
- 27.11. **Fahnenaktion**
 zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Schweinfurt

Arbeitskreise auf Landesebene

- 21.02. **Arbeitstreffen**
 der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), München
- 04.07. **Arbeitstreffen**
 der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), Regensburg
- 17.11. **Fachgruppe**
 „Notrufe im PARITÄTISCHEN“ Landesverband, München

09.12. **Arbeitstreffen**
der Landesarbeitsgemeinschaft „Psychosoziale Prozessbegleitung“,
Ingolstadt

Informationen über die Arbeit der Anlaufstelle

22.02. **Informationstreffen**
mit Leitung und stellvertretender Leitung des Dezernates „Straftaten
gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ der Kriminalpolizei Schweinfurt

23.02. **Informationstreffen**
mit Mandatsträger*innen aus der Region Main-Rhön

06.03. **Informationstreffen**
mit Richtern am Amts- und Landgericht Schweinfurt

13.04. **Informationstreffen**
mit Mitarbeiter*innen des Jugendamtes der Stadt Schweinfurt

18.05. **Informationsabend**
bei TSV Eß-/Ettleben

18.09. **Informationstreffen**
mit Mitarbeiter*innen des Amtsgerichtes Haßfurt

Fortbildung und Supervision

05.-08.01. **Weiterbildung**
„Psychosoziale Prozessbegleitung“, Modul 2
Bayerisches Justizministerium, Reimlingen

24.01. **Supervision**

02.-05.02. **Weiterbildung**
„Psychosoziale Prozessbegleitung“, Modul 3
Bayerisches Justizministerium, Reimlingen

02.-05.03. **Weiterbildung**
„Psychosoziale Prozessbegleitung“, Modul 4
Bayerisches Justizministerium, Reimlingen

21.03. **Supervision**

06.-09.04. **Weiterbildung**
„Psychosoziale Prozessbegleitung“, Modul 5
Bayerisches Justizministerium, Reimlingen

16.05. **Supervision**

- 19.-21.05. **Weiterbildung**
„Psychosoziale Prozessbegleitung“, Modul 6
Bayerisches Justizministerium, Reimlingen
- 25.07. **Supervision**
- 12.09. **Supervision**
- 14./15.09. **Fachtag**
„Psychosoziale Prozessbegleitung“, Bundesverband Psychosozialer
Prozessbegleiter, Düsseldorf
- 14.11. **Supervision**
- 18./19.11. **Supervisionswochenende**
des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt, Würzburg
- 02.12. **Fortbildung**
Ersthelfer*innenkurs „Erste Hilfe in Bildungs- und
Betreuungseinrichtungen für Kinder“, Johanniter, Schweinfurt

Finanzierung 2017

Auch im Jahr 2017 wurde die Arbeit der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ durch das Land Bayern und die Kommunen der Region Main-Rhön finanziell gefördert.

Seit 1994 erhält die Anlaufstelle einen Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der „Förderung von Notrufgruppen in Bayern“.

2009 wurde der Förderbetrag erstmals erhöht. Intention des Ministeriums war die finanzielle Entlastung der Träger, sollte der allgemeinen Kostensteigerung der letzten Jahre Rechnung tragen und durch die Kommunen nicht als zuschussmindernde Einnahme angerechnet werden.

Diese Empfehlung hat erstmals im Jahr 2015 durch alle Kommunen der Region Berücksichtigung gefunden.

Seit 2009 besteht zwischen den Kommunen der Region (Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld) und dem Verein „Frauen helfen Frauen“ eine Finanzierungsvereinbarung zur Förderung der Arbeit der Anlaufstelle.

Bezuschusst werden Personalkosten und ein daraus berechneter prozentualer Anteil an Sachkosten.

Wir bedanken uns sowohl für die Förderung durch das Land Bayern als auch durch die Kommunen.

Der prozentuale Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Anlaufstelle betrug im Jahr 2017 **54%**.

Bezogen auf das Jahr 2017 erhielt der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. für die Arbeit der Anlaufstelle öffentliche Zuschüsse in Höhe von **67.255 €**.

Diese teilten sich wie folgt auf:

Zuschussgeber	Betrag	Anteil an Gesamtkosten
Land Bayern	19.650,00 €	22,29%
Stadt Schweinfurt	12.215,00 €	13,86%
Landkreis Schweinfurt	10.476,00 €	11,88%
Landkreis Bad Kissingen	7.967,00 €	9,04%
Landkreis Haßberge	6.108,00 €	6,93%
Landkreis Rhön-Grabfeld	10.839,00 €	12,29%

Die **Gesamtausgaben** der Anlaufstelle beliefen sich im Jahr 2017 auf **88.148,12 €**.

Der Verein musste insgesamt **23,71%** der Gesamtausgaben aus Eigenmitteln decken.

Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen

Frauen helfen Frauen e.V.

**Cramerstraße 19
97421 Schweinfurt**

Telefon: 09721-185233

Fax: 09721-730293

E-Mail: office@anlaufstelle-sw.de

Internet: www.anlaufstelle-sw.de

SPENDENKONTO

Sparkasse Schweinfurt

IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370

BIC: BYLA DE M1 KSW